



II-4800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7154/l-Pr 1/91

2116 IAB

1992-02-11

zu 2188 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2188/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohl und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Insider-Trading", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Haben Sie mit dem Bundesminister für Finanzen bereits Verhandlungen zur Erarbeitung einer strafrechtlichen Regelung gegen die mißbräuchliche Ausnutzung von Insider-Informationen bei Wertpapiertransaktionen eingeleitet?
2. Wie war die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen?
3. Wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Justiz haben – unter Bedachtnahme auf die anlässlich der Behandlung des Börsegesetzes 1989 am

- 2 -

8. November 1989 verabschiedete Entschließung - schon vor einiger Zeit einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu den Möglichkeiten und Grenzen eines besonderen Straftatbestandes gegen "Insider-Geschäfte" begonnen. Dabei wurde sowohl auf die Entwicklung der Rechtslage in der EG und ihren Mitgliedstaaten als auch auf aktuelle Verdachtsfälle in Österreich Bedacht genommen.

Zuletzt fand am 27. Jänner 1992 eine Besprechung zwischen Vertretern der Banken-, Börse- und Kapitalmarktaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Sektion Geld und Kredit der Gewerkschaft der Privatangestellten und des Bundesministeriums für Justiz statt, bei der unter anderem Probleme einer strafrechtlichen Verfolgung von "Insider-Geschäften" beraten wurden. Derzeit sind noch einige technische Voraussetzungen zu klären, bevor an die legistische Detailarbeit geschritten werden kann. So scheint zB für die Ermöglichung einer wirkungsvollen Ermittlung ein bestimmtes Mindestmaß an Nachvollziehbarkeit von einzelnen Wertpapiertransaktionen, verbunden mit einer Dokumentation der handelnden Personen, unabdingbar. Außer Zweifel steht, daß der mit einer Fönalisierung des "Insider-Handels" verbundene Hauptzweck - das Vertrauen der Anleger in ein reibungsloses Funktionieren des Wertpapiermarktes zu stärken - wohl nur durch ein Zusammenspiel effizienter (und nicht bloß symbolischer) Vorschriften und Maßnahmen erreicht werden kann.

Zu 2:

Anlässlich des zu 1 erwähnten Informations- und Erfahrungsaustauschs hat der Bundesminister für Finanzen zum Ausdruck gebracht, daß er an der Einführung eines Straftatbe-

- 3 -

standes gegen "Insider-Geschäfte" sehr interessiert sei, um gegen unfaire Marktpraktiken vorgehen zu können und um das internationale Ansehen der Wiener Börse zu stärken. Im Bereich der - in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden - "flankierenden Maßnahmen" werde die internationale Rechtsentwicklung noch beobachtet.

Zu 3:

Die Problematik der "Insider-Geschäfte" steht in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang mit den Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz, im Zuge der geplanten Maßnahmen gegen Geldwäsche bestimmte Teile des Vermögensstrafrechts neu zu ordnen. Nach Klärung der noch offenen Fragen könnte ein entsprechender "Insider"-Tatbestand noch in den im Frühjahr 1992 zu erwartenden "Geldwäsche"-Entwurf eingebaut werden. Die weitere Vorgangsweise würde dann vom Ergebnis des Begutachtungsverfahrens abhängen.

{ 6. Februar 1992

